

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021
– Drucksache 17/1458**

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg für die Jahre 2020 und 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021 – Drucksache 17/1458 – Kenntnis zu nehmen.

25.1.2022

Der Berichterstatter:

Nico Weinmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021, Drucksache 17/1458, in seiner 7. Sitzung am 25. Januar 2022.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, die Behandlung des vorliegenden Tätigkeitsberichts im mitberatenden Innenausschuss sei noch nicht erfolgt. Er habe jedoch Wert darauf gelegt, diesen Tätigkeitsbericht gleichwohl in der laufenden Sitzung zu behandeln; denn für die nächsten Ausschusssitzungen zeichne sich bereits viel Beratungsstoff ab.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg legte dar, sie bedanke sich für die Möglichkeit, ihren Doppeljahresbericht für die Jahre 2020 und 2021 im Ausschuss vorzustellen. Im Sommer 2021 sei die Entscheidung gefallen, den in Arbeit befindlichen Tätigkeitsbericht auch auf das Jahr 2021 zu erstrecken, was die Möglichkeit geboten habe, gewissermaßen einen Zwei-Jahres-Coronabericht vorzulegen. Redaktionsschluss sei der 15. November 2021 gewesen; die Zahlen bis Ende 2021 seien inzwischen nachgereicht worden.

Bis Ende 2021 sei die Zahl der Eingaben auf 853 angestiegen, davon 120 Fälle aus dem Bereich der Polizei, interne und externe Eingaben. Im Vergleich zu 2017, als es in Baden-Württemberg erstmals einen Bürgerbeauftragten gegeben habe, sei die Zahl der Eingaben auf über 235 % gestiegen.

Anschließend gab sie anhand des Inhaltsverzeichnisses einen groben Überblick über den Tätigkeitsbericht und merkte an, im Abschnitt 4 – Zwei Jahre im Zeichen der Pandemie – seien Einzelfälle aus der Praxis zusammengestellt worden, beispielsweise E-Mails oder Anrufe, auf die schnell habe reagiert werden können, die jedoch nicht in die Fallstatistik eingeflossen seien, weil der Verwaltungsaufwand angesichts der vielfach unkomplizierten Erledigung und der großen Zahl der Fälle unverhältnismäßig groß gewesen wäre.

Zum Abschnitt 7 – Statistik 2020 und 2021 – sei anzumerken, dass der prozentuale Anteil der Fälle, denen nicht habe abgeholfen werden können, von 2017 bis 2021 gleich geblieben sei, was zeige, dass sich die Erfolgsquote vergrößert habe. Dies sei ein großer Erfolg für sie.

Aus Abschnitt 8 – Aktivitäten – lasse sich ablesen, dass es in den Jahren 2020 und 2021 trotz Corona doch relativ viele Aktivitäten gegeben habe. Allerdings sei es nicht möglich gewesen, in Präsenz alle Polizeipräsidien und alle Landratsämter zu besuchen. Sie hoffe, im Jahr 2022 damit beginnen zu können. Sie selbst habe ihr Amt im November 2019 angetreten, und bereits kurz nachdem sie 100 Tage im Amt gewesen sei, habe der erste Lockdown begonnen. Auch dies sei im Tätigkeitsbericht beschrieben.

Anschließend nahm sie Bezug auf den auf den Seiten 27 und 28 des Tätigkeitsberichts beschriebenen Fall einer aus sechs, sieben Personen bestehenden Chatgruppe, deren Namen an die NS-Herrschaft erinnere, und führte weiter aus, in Baden-Württemberg würde, wenn die geschilderten rechten Umtriebe in Baden-Württemberg stattfänden, anders darauf reagiert als im konkreten Fall im zuständigen Bundesland. Denn es bestehe immer die Gefahr, dass sich eine Chatgruppe schnell, wenn nicht sogar exponentiell vergrößere. Angesichts der umfangreichen Tagesordnung des Ausschusses belasse sie es bei diesem Beispiel und beantworte dann gern Fragen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Bericht und dafür, dass er kurz gehalten worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in dem geschilderten Beispielfall habe die Bürgerbeauftragte zum Ausdruck gebracht, dass es relativ unbefriedigend sei, wenn noch keine zufriedenstellende Lösung erreicht worden sei.

Einen vergleichbaren Fall habe es in einem Landkreis gegeben, welcher der Bürgerbeauftragten konkret bekannt sei. Dabei gehe es um eine Fristwahrung in einer Bußgeldsache und die Frage, ob der Widerspruch fristwahrend zugegangen gewesen sei; auch in diesem Fall habe sich das Landratsamt nicht einsichtig gezeigt. Es gehe darum, dass Bürgerinnen und Bürger sich ernst genommen fühlen sollten, und deshalb sei es wichtig, hinsichtlich des Behördenhandelns Vertrauen zu schaffen, und es sei schade, wenn dies nicht gut gelinge.

In einem auf Seite 35 des schriftlichen Tätigkeitsberichts beschriebenen Fall gehe es um eine Lehrerin. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, ob es in diesem Fall nicht sinnvoll gewesen wäre, auch das Kultusministerium einzuschalten. Denn wie er gelesen habe, sei nur das Regierungspräsidium eingeschaltet worden. Doch wenn ein Erfolg erzielt werden solle, sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, auch sie bedanke sich für den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2020 und 2021. Dieser umfasse 78 Seiten, die in beeindruckender Weise nicht nur die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten und ihres Teams aufzeige, sondern auch zeige, wie durch die Arbeit der Bürgerbeauftragten als neutrale und unabhängige Stelle die Demokratie stabilisiert werden könne und wie sie ganz wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitrage. Dadurch, dass die Tätigkeit der Behörden sowie die gesetzlichen Grundlagen dargelegt würden, würden

das Verständnis für die Arbeit der Behörden sowie deren Akzeptanz erhöht und auch Vertrauen in die Landesverwaltung sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerschaft geschaffen.

Genau diese soziale Aufgabe der Bürgerbeauftragten bringe auch eine soziale Verantwortung mit sich, nämlich die Menschen mit ihren individuellen Anliegen und Bedürfnissen nicht auszugrenzen, sondern sie gerade in ihrer Unterschiedlichkeit zusammenzuführen, ihnen nicht nur auf Augenhöhe zu begegnen, sondern ihnen zuzuhören und für sie da zu sein, und zwar kostenfrei und unkompliziert.

Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen an ihre Grenzen kämen und von ihnen viel abverlangt werde, sei dies wichtig, und zwar gerade auch in einer besonderen Zeit des gesellschaftlichen Wandels mit Ängsten, Nöten und Zweifeln, aber auch Unmut. Gerade dann seien klare, verständliche und unbürokratische Wege erforderlich.

Sie sei sehr beeindruckt, wie viel auch beim Erarbeiten der 78 Seiten des Tätigkeitsberichts geleistet worden sei, und zwar mit einem kleinen Team. Sie sei froh, dass der Landtag mit dem Landeshaushalt 2022 einen Personalaufwuchs im Bereich der Bürgerbeauftragten ermöglicht habe, um bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die umfangreichen und wichtigen Aufgaben wahrgenommen werden könnten. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht unterstütze die Bürgerbeauftragte und ihr Team die Abgeordneten und das Parlament insgesamt, indem eventuelle Missstände und Missverständnisse in Bezug auf die Landesbehörden aufgedeckt würden und darüber informiert werde.

Auch der Innenausschuss könne über Vorkommnisse und besondere Situationen in der Polizei informiert werden, beispielsweise zu einem aktuellen Fall, in dem es um Vorwürfe gegen den Inspekteur der Polizei gehe. Gerade hier komme es ganz besonders auf die Bürgerbeauftragte und ihr Mitwirken an. Als Anlaufstelle für Betroffene und Zeugen könne sie einen wichtigen Beitrag für die Aufklärung leisten.

In der unabhängigen Stelle der Bürgerbeauftragten sei das Ombudsmann-Modell fest verankert, und genau das erlaube der Bürgerbeauftragten, als eine Art Scharnier weisungsungebunden zwischen der Bürgerschaft und der Landesverwaltung bzw. Behörden allgemein zu agieren. Genau hier zeige sich eine Win-Win-Situation. Denn zum einen werde durch den Beschwerde- und Eingabeprozess der Bürgerinnen und Bürger das praktische Verwaltungshandeln in der Funktion der öffentlichen Verwaltung ersichtlich und könne somit überprüft und nachbearbeitet werden, und zum anderen werde es der Bürgerschaft erleichtert, Vertrauen und Akzeptanz hinsichtlich der Landesverwaltung und ihrem Verwaltungshandeln zu gewinnen. Die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten schenke Sicherheit und Halt.

Wie im Bericht dargestellt bestehe die Hauptaufgabe der Bürgerbeauftragten, Beschwerden und Eingaben zu bearbeiten, die seit Jahren Tag für Tag eingingen. Diese Beschwerden seien individuell unterschiedlich. Genau das sei eine große Herausforderung, und zwar nicht nur auf der sachlichen Ebene, sondern auch auf der emotionalen Ebene. Deshalb erfordere die Arbeit der Bürgerbeauftragten auch Empathie und Einfühlungsvermögen.

In ihrem Tätigkeitsbericht beschreibe die Bürgerbeauftragte den Instrumentenkasten für die Bearbeitung kniffliger Fälle. In Ausnahmefällen mache die Bürgerbeauftragte von ihrem Akteneinsichtsrecht Gebrauch. Sie (Rednerin) interessiere sich dafür, welche praktische Erfahrungen damit gesammelt worden seien, ob die Akteneinsicht in Behörden also reibungslos ablaufe oder ob es Probleme gebe. In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die rechtlichen Befugnisse ausreichten oder ob nachgesteuert werden müsse.

Angesichts dessen, dass die Bürgerbeauftragte gleichzeitig auch Polizeibeauftragte sei und sich gemäß § 18 des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte sowie jede und jeder Tarifbeschäftigte der Polizei des Landes Baden-Württemberg mit einer Eingabe ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten wenden könne, sei anzumerken, dass damit eine Art Whistleblower-Schutz einhergehe, der jedoch nur für

die Polizei gelte. Sie interessiere daher, wie es in anderen Verwaltungsbereichen außerhalb der Polizei aussehe, ob es Fälle gebe, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Bürgerbeauftragte gewandt hätten und mit ihrem Anliegen nach dem Eindruck der Bürgerbeauftragten auch an fehlenden rechtlichen Grundlagen gescheitert seien.

Abschließend äußerte sie, in ihrem Bericht fordere die Bürgerbeauftragte eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von sexuellen Übergriffen, wenn sie etwas zur Anzeige bringen wollten. Im Koalitionsvertrag sei, weil darüber innerhalb der Regierungskoalition Einigkeit bestehe, vereinbart worden, dass in jedem Landgerichtsbezirk ein eigener Opferschutzlotse eingerichtet werden solle, der Opfer zu den vielfältigen Angeboten geleite. Von der Bürgerbeauftragten wolle sie wissen, ob sie mit dieser Forderung konform gehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, auch er bedanke sich für den vorliegenden Tätigkeitsbericht, der noch intensiv in einer Plenardebatte behandelt werde.

Auf Seite 60 des Tätigkeitsberichts sei eine Statistik in Bezug auf die Zahl der Fälle abgedruckt. Darin zeige sich ein enormer Anstieg im Bereich Soziales um mehrere Hundert Prozent, während die Fallzahlen in allen anderen Bereichen entweder nahezu unverändert oder leicht rückläufig gewesen seien. Zunächst habe er vermutet, es handle sich um einen coronabedingten Anstieg, doch dann habe er zur Kenntnis genommen, die Corona-Verordnung und die entsprechenden Aspekte seien im Bereich „Ordnungsrecht, Inneres und Verwaltung“ verortet.

Der Bereich Soziales sei, obwohl er über 50 % der Fälle ausmache, im schriftlichen Tätigkeitsbericht aus seiner Sicht etwas unterrepräsentiert; denn die Darstellung beschränke sich auf anderthalb Seiten. Deshalb bitte er um Auskunft, was der Bereich Soziales umfasse.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, namens der CDU-Landtagsfraktion danke auch er der Bürgerbeauftragten und ihrem gesamten Team herzlich für ihre Arbeit. Weil zusätzliche Haushaltsmittel bewilligt worden seien, könne dieses Team nun anwachsen.

Zum Tätigkeitsbericht als solchem habe er keine Fragen. Er halte ihn für sehr übersichtlich und transparent gestaltet. Dieser Bericht gebe auch einen guten Einblick in die Arbeit der Bürgerbeauftragten.

Ohne ihre Arbeit schmälern zu wollen, wolle er gleichwohl zum Ausdruck bringen, dass sich nicht allein die Bürgerbeauftragte um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmere, sondern dass auch die Abgeordneten mit diesem Mandat ausgestattet seien. Aus seiner Sicht verstehe jede und jeder Abgeordnete ihre bzw. seine Aufgabe so, was die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis angehe. Darüber hinaus gebe es auch noch den Petitionsausschuss. Nicht zuletzt stehe in einem Rechtsstaat jeder Bürgerin und jedem Bürger auch der Rechtsweg offen. All dies werde durch die Arbeit der Bürgerbeauftragten sehr gut abgerundet und ergänzt. Die Abgeordneten seiner Fraktion freuten sich daher auch auf die entsprechende Debatte im Landtag.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob diejenigen, die sich mit einer Eingabe an die Bürgerbeauftragte gewandt hätten, am Ende auf einem Fazitbogen mit einer Skala von eins bis zehn mitteilen könnten, wie sie mit der Arbeit dieser Institution zufrieden gewesen seien, ob sie also der Meinung seien, dass ihnen geholfen worden sei, und sei es nur dadurch, dass ihnen zugehört worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Position der AfD sei bekannt, dass die Institution Bürgerbeauftragte eigentlich abgeschafft werden sollte, und führte weiter aus, der vorliegende Tätigkeitsbericht enthalte schwerwiegende Vorwürfe gegen die Polizei. Beispielsweise werde im Tätigkeitsbericht von einer „Mauer des Schweigens“ gesprochen; der Polizei sei auch latenter Rassismus und struktureller Rassismus vorgeworfen worden. Er frage die Bürgerbeauftragte, ob sie als Polizeibeamtete es für angemessen halte, wenn der Polizei so etwas vorgeworfen werde.

Unter Bezugnahme auf die Aussage im Wortbeitrag der Abgeordneten der Grünen, bei der Bürgerbeauftragten handle es sich um eine neutral arbeitende Stelle, erklärte er, einen wesentlichen Teil des mündlichen Berichts der Bürgerbeauftragten hätten Ausführungen zu einer Chatgruppe ausgemacht, die aus sechs, sieben Personen bestanden habe. Er werfe die Frage auf, ob es Aufgabe der Bürgerbeauftragten sei, sich anzusehen, was in Chatgruppen verbreitet werde, statt beispielsweise verstärkt im Zusammenhang mit der Coronapandemie tätig zu werden, wo Menschen wirklich Hilfe benötigten.

Die Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg brachte zunächst ihren großen Dank dafür zum Ausdruck, dass der Landtag die Voraussetzung dafür geschaffen habe, dass sie mehr Stellen besetzen könne.

Weiter führte sie aus, eine Bewertungsmöglichkeit für ihre Arbeit mittels einer Zufriedenheits- oder Unzufriedenheitsskala fehle noch. Sobald sie mehr Stellen besetzen könne, werde sie die Anregung gern aufnehmen. Sie weise jedoch darauf hin, dass es eine große Herausforderung dargestellt habe, die Aufgaben überwiegend zu dritt zu erledigen. An dieser Stelle bedanke sie sich bei ihrem Team herzlich für die hervorragende Arbeit.

Anschließend ging sie unter Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit der Sitzung auf den vom SPD-Abgeordneten angesprochenen zweiten Fall ein und teilte mit, in diesem Fall habe sie angeregt, eine Petition einzureichen, weil der Petitionsausschuss wegen des Stillhalteabkommens im konkreten Fall wirksamer helfen könne.

In dem geschilderten Fall mit der Lehrerin sei selbstverständlich das Kultusministerium einbezogen worden. Dieses habe seine Zuständigkeit jedoch immer wieder an das Regierungspräsidium Stuttgart zurückgegeben. Der Fall sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis werde sie sich im nächsten Tätigkeitsbericht äußern.

Zum Thema Polizei teilte sie mit, dass aufgrund des konkreten Falls die GdP und der Bund Deutscher Kriminalbeamter auf sie als unabhängige und weisungsungebundene Stelle aufmerksam gemacht hätten, auf sie zugekommen seien und mit ihr zusammenarbeiteten. Sie sei froh über diese Zusammenarbeit. Ihr sei wichtig, klarzustellen, dass es in der baden-württembergischen Polizei nach ihrer Erkenntnis keinen strukturellen Rassismus gebe. Denn struktureller Rassismus würde bedeuten, dass dieser Rassismus gesteuert wäre und nicht geahndet würde. Einer solchen Behauptung würde sie ganz klar entgegenreten. So etwas stehe auch nicht in ihrem Bericht. Im konkreten Fall gehe es um Machtmissbrauch, Diskriminierung und um teilweisen Rassismus. Dies werde von ihr angesprochen, und dies werde natürlich auch mit den Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten sowie der Landespolizeipräsidentin besprochen. Es gebe auch einige Fälle, in denen es dann auch zu Gesprächen mit den entsprechenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gekommen sei.

Dies alles werde angesprochen. Dass es so etwas überhaupt nicht gäbe, wäre äußerst unwahrscheinlich. Denn eigentlich sollte es auch keine sexualisierte Gewalt von Führungskräften in der Polizei geben, und gleichwohl komme auch so etwas vor. Es gebe also entsprechende Fälle, aber ein strukturelles Problem würde sie für die Polizei Baden-Württemberg absolut ausschließen. Gleiches gelte für strukturelle Diskriminierung; denn dies würde voraussetzen, dass sie von den Führungskräften und auch von den mittleren Führungskräften geduldet oder auch initiiert würde, und das schließe sie für die Polizei Baden-Württemberg aus.

Es gebe allerdings bestimmte Bereiche, in denen sich in einem gruppendynamischen Prozess ein bestimmtes Verhalten etabliert habe, und dies müsse seitens der Führungsebene im Blick behalten werden. Deshalb habe die Landespolizei Baden-Württemberg im März 2021 die Wertekampagne „NICHT BEI UNS!“ ins Leben gerufen.

Bekanntermaßen habe die alte CDU/CSU-SPD-Bundesregierung, die Ende November/Anfang Dezember des vergangenen Jahres noch geschäftsführend im Amt gewesen sei, die EU-Richtlinie nicht auf Bundesebene umgesetzt gehabt. Dies solle nun geschehen. Außerhalb der Polizei habe es nun einen die Landesverwaltung

betreffenden Fall gegeben, in welchem sie sich an ein Ministerium gewandt habe. Das Ministerium habe jedoch den Sachverhalt mit Namensnennung weitergegeben, was nun dazu führe, dass die beiden Personen, die sich an sie gewandt gehabt hätten, tatsächlich schwere Nachteile zu befürchten hätten. In dieser Angelegenheit sei sie gerade in der Abklärung mit dem zuständigen Ministerium. Dies werde auch in ihren nächsten Tätigkeitsbericht Eingang finden. Wenn sie Hilfe vonseiten des Parlaments benötige, werde sie sich primär an den Innenausschuss, jedoch auch an den Ständigen Ausschuss wenden. Zunächst bleibe jedoch abzuwarten, wie mit der Gesamtsituation umgegangen werde.

Sie danke nochmals der CDU-Fraktion, dass sie aktiv daran mitgearbeitet habe, dass sie zusätzliche Stellen erhalte. Sie habe nie einen Alleinvertretungsanspruch für die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten für sich gesehen und sich entsprechend verhalten. Vielmehr stehe den Bürgerinnen und Bürgern ein ganzes System von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Verfügung, bestehend aus den Abgeordneten, dem Petitionsausschuss und dem Ombudsmannsystem. Alle Beteiligten arbeiteten zusammen, und das Ineinandergreifen verstärkte sich. Diese Zusammenarbeit ermögliche, dass sich beispielsweise der Petitionsausschuss nicht mit Eingaben befassen müsse, die niederschwellig sehr viel schneller gelöst werden könnten.

Hinsichtlich Akteneinsicht habe sie mit der Landesverwaltung zu 99,8 % keinerlei Schwierigkeiten, und wenn sich Probleme andeuteten, schicke sie das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg noch einmal dort hin. Dieses Gesetz habe allerdings in der Tat Mängel, die jedoch nicht strukturell und grundlegend seien, sondern durch partielle Änderungen behoben werden könnten. Anregungen, wie Verbesserungen erreicht werden könnten, könnten mit einem Blick nach Hessen, Bremen, Brandenburg und Berlin gewonnen werden. Wenn die genannten Länder ihre Vorhaben, Bürger- und Polizeibeauftragte einzusetzen, umgesetzt hätten, hätten bereits neun Länder derartige Beauftragte, und dann könnte versucht werden, sich das Beste aus den entsprechenden Gesetzen zusammenzustellen und in die baden-württembergische Regelung einfließen zu lassen.

Abschließend äußerte sie, auf ihren Wunsch sei aus der bis zum Jahr 2019 geführten Statistik der Bereich „Sonstiges“ herausgenommen worden. Angesichts dessen, dass es sich bei diesen Fällen meist um Fälle mit sozialem Bezug gehandelt habe, sei dieser Bereich dem Bereich Soziales zugeordnet worden. Aus dem Stegreif könne sie jedoch nicht im Einzelnen aufzählen, was alles darunter subsumiert werde. Sie sage zu, dem Ausschuss eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen, und bedanke sich bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für ihre Arbeit, den sie bitte an das Team weitergeben wolle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg Kenntnis zu nehmen.

2.2.2022

Weinmann

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ständigen Ausschuss****zu der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes
Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021
– Drucksache 17/1458****Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg-
für die Jahre 2020 und 2021****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021 – Drucksache 17/1458 – Kenntnis zu nehmen.

9.2.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Oliver Hildenbrand

Ulli Hockenberger

B e r i c h t

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg vom 13. Dezember 2021, Drucksache 17/1458, in seiner 7. Sitzung am 9. Februar 2022.

Die Bürgerbeauftragte schickte voraus, dieser Tätigkeitsbericht umfasse die Jahre 2020 und 2021; der Berichtszeitraum erstreckte sich bis zum 15. November 2021. Bis zum Ende dieses Berichtszeitraums hätten sich die eingegangenen Fälle auf 853 belaufen; 120 davon beträfen die Polizei, und zwar extern wie intern. In diesem Jahr könne bereits das fünfjährige Bestehen der Einrichtung des/der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg begangen werden.

Weiter trug sie vor, seit 2017 sei das Niveau der Fallabschlüsse im Wesentlichen gleich geblieben; dies bedeute für die Bürgerinnen und Bürger, dass immer mehr Fälle positiv hätten abgeschlossen werden können, was sie als großen Erfolg erachte. In besonders dringenden Fällen könne die/der Bürgerbeauftragte direkt an den Innenausschuss herantreten.

Die Zusammenarbeit mit diesem Ausschuss sei sehr gut; so habe es im vergangenen Jahr eine enge Koordination über einen Fall gegeben, der allerdings ein anderes Bundesland betroffen habe. Anlass sei die Meldung einer Person gewesen, die bei Eintritt in einen Dienst die Einladung zu einer Chatgruppe erhalten habe, in der Neonazisymbole verwendet worden seien; diese Gruppe habe sich „Führerbunker 21“ genannt. Der Fall sei an die Staatsanwaltschaft des betreffenden Bundeslands weitergeleitet worden; diese habe die Ermittlungen allerdings eingestellt mit der Begründung, den Angaben zufolge seien nur sieben Personen beteiligt gewesen.

Der Bürger, der den Vorfall gemeldet habe, habe sich hierüber irritiert gezeigt und vorgebracht, es spiele doch keine Rolle, ob es zehn oder 70 Beteiligte seien. Auch

auf entsprechende Nachfrage habe es bedauerlicherweise aber keine Informationen mehr vom Innenausschuss des betreffenden Bundeslands gegeben.

Was aktuelle Fälle betreffe, von denen einige ja bereits Gegenstand der vorherigen Ausschusssitzungen gewesen seien, so weise sie auf § 18 des Bürgerbeauftragtengesetzes Baden-Württemberg hin, wonach sich jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte sowie jede und jeder Tarifbeschäftigte bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg mit einer Eingabe ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten wenden könne. Wegen der Tatsache der Anrufung der bzw. des Bürgerbeauftragten dürfe sie oder er weder dienstlich gemäßigelt werden noch sonst Nachteile erleiden.

Sie betonte, dies halte sie für sehr wichtig. Das notwendige Instrument sei da, und das Wissen darüber sollte verstärkt in die Polizeiorganisation hineingetragen werden, damit die Betroffenen wüssten, dass sie sich an die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten wenden könnten. Dabei spiele die Vertraulichkeit eine wesentliche Rolle; ein Legalitätsprinzip oder Strafverfolgungsprinzip sei hier nämlich nicht gegeben. Insofern sei es für Angehörige der Landespolizei unschädlich, sich an die Bürgerbeauftragte bzw. den Bürgerbeauftragten zu wenden. Als Organ des Parlaments sei der Kontakt zu dem bzw. der Vorsitzenden des Innenausschusses dann sehr direkt und könne unmittelbar hergestellt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte der Bürgerbeauftragten und ihrem Team für den Bericht und die geleistete Arbeit und gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die bzw. der Bürgerbeauftragte als Institution tatsächlich eine wichtige Einrichtung für das Land Baden-Württemberg sei; es werde ein bedeutsamer Beitrag geleistet, um das Vertrauen in staatliche Institutionen und ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Behörden zu festigen und zu stärken. Insofern handle es sich – gerade auch in der aktuellen Situation mit ihren vielfachen Herausforderungen – um eine ganz wichtige Anlaufstelle.

Weiter erklärte er, im Bericht sei ihm immer wieder ein regelrechter Warnhinweis auf die Dreimonatsfrist aufgefallen. Er wolle wissen, ob diese Frist für praktikabel gehalten werde und was konkret geschehe, wenn diese Frist verstrichen sei. Des Weiteren interessiere ihn, wie sich die Zuständigkeit für die Landespolizei in den letzten Jahren entwickelt habe. Über diese Aufgabenstellung habe es im politischen Raum bekanntlich zunächst durchaus kontroverse Diskussionen gegeben.

Aufgefallen sei ihm zudem, dass dem Bericht zufolge das Polizeipräsidium Stuttgart in der Relation häufiger mit Beschwerden oder Anliegen vonseiten der Bürgerschaft konfrontiert sei als andere Stellen. Ihn interessiere, ob es mit Blick auf die zu bearbeitenden Fälle eine Erklärung hierfür gebe.

Er machte deutlich, er sei dem Landtag dankbar, dass es gelungen sei, im fünften Jahr der Einrichtung des/der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg ein gemeinsames Signal zu setzen, indem diese Institution im Haushaltsjahr 2022 finanziell noch besser ausgestattet werde. Wie bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, sei geplant, die Funktion der Bürgerbeauftragten weiter zu stärken und sie als Bürger-, Polizei- und Justizvollzugsbeauftragte auszugestalten. Ihn interessiere, wie die Bürgerbeauftragte selbst diesen ins Haus stehenden Aufgabenzuwachs bewerte.

Ein Abgeordneter der CDU dankte ebenfalls für den ausführlichen Bericht und die wichtige Arbeit, die durch die Bürgerbeauftragte und deren Team geleistet werde.

Er legte dar, aus dem Bericht gehe hervor, dass die Aufarbeitung der an die Bürgerbeauftragte herangetragenen Fälle zumeist sehr zügig vorstattengehe. Dabei erweise sich sicherlich als Vorteil, dass hier sehr niederschwellig die zuständigen Behörden angesprochen werden könnten. Ihn interessiere, ob Bearbeitungsfälle in Polizeiangelegenheiten eher schneller zu bewältigen seien oder aber mehr Zeit in Anspruch nähmen als andere Fälle.

Des Weiteren bitte er um eine Antwort auf die Frage, weshalb die Zahl der die Polizei in Mannheim betreffenden Fälle im letzten Jahr so stark gestiegen sei und worauf sich diese Entwicklung – die den Tendenzen, die sich übrigens inzwischen in Stuttgart zeigten, diametral entgegenlaufe – zurückführen lasse.

Ein Abgeordneter der SPD dankte ebenfalls für den schriftlichen Bericht und hob hervor, dass die Befassung des Parlaments mit dem vorangegangenen Jahresbericht in diesen aktuellen Bericht Eingang gefunden habe, halte er für einen guten Weg und meine, ein solches Vorgehen sollte auch für weitere Beauftragte stilbildend werden.

Ihn interessiere, wie es vonseiten des Landespolizeipräsidiums aufgenommen worden sei, dass die Bürgerbeauftragte auch als Polizeibeauftragte fungiere. Daneben frage er, wie die Meldewege vonstatten gingen und inwiefern es sich bereits bewährt habe, dass das Meldesystem deutlich niederschwelliger konzipiert sei, als es im Landespolizeipräsidium zunächst angedacht gewesen sei.

Hinweisen wolle er darauf, dass die Funktion von Strafvollzugsbeauftragten bereits von Abgeordneten ausgeübt werde, denen damit eine besondere Vertrauensposition zukomme. Ihm habe bislang noch niemand wirklich erklären können, weshalb deren Arbeit nun im Wege eines bereits angekündigten Gesetzentwurfs infrage gestellt werde, durch den die Zuständigkeiten zugunsten der Bürgerbeauftragten verändert werden sollten.

Er stellte fest, die Mittelanhebung für das Haushaltsjahr 2022 sei nicht eben üppig ausgefallen und entspreche nicht der sehr umfangreichen Personalanforderung, die die Bürgerbeauftragte selbst zuvor an alle Fraktionen des Landtags gerichtet habe und die mit dem Wunsch nach einer erheblichen Veränderung der Struktur und der Zuordnung verbunden gewesen sei. Ihn interessiere, wie die Bürgerbeauftragte mit der Tatsache umgehe, dass das Parlament ihrem Wunsch nicht nachgekommen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für das gezeigte Engagement sowie den ausführlichen schriftlichen Bericht und dessen eben gegebene mündliche Ergänzung. Er fragte, wie es zu erklären sei, dass angesichts der insgesamt 120 Fälle mit Polizeibezug im Berichtszeitraum die Meldungen aus den Reihen der Polizei selbst mit vier im Jahr 2020 und sieben im Jahr 2021 recht niedrig sei, und welche Rückschlüsse dies zulasse.

Ihn interessiere auch, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Funktion als Polizeibeauftragte stärker im Bewusstsein der Polizei zu verankern – gerade auch vor dem Hintergrund von im Bericht formulierten Zielsetzungen wie der, es sollten „Mauern des Schweigens“ durchbrochen werden, und es sei zu zeigen, dass es einen „strukturellen Rassismus“ in der Polizei nicht gebe. Abgesehen davon, dass dies sehr ambitioniert klinge, sehe er auch die Gefahr, dass die Neutralität infrage stehen könnte.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU-Fraktion fragte, welche Wege es vonseiten des Parlaments geben könnte, die Einrichtung der Bürgerbeauftragten in der Öffentlichkeit noch stärker bekannt zu machen.

Die Bürgerbeauftragte legte dar, die angesprochene Dreimonatsfrist erweise sich insbesondere in den die Polizei betreffenden Fälle als schwierig; sie würde es begrüßen, wenn hier über eine Verlängerung dieses Zeitraum nachgedacht würde. Denn häufig brauchten die Betroffenen etwas Zeit, um Erlebtes zu verarbeiten, bevor sie sich möglicherweise entschlossen, damit an eine Ansprechstelle heranzutreten. Eine längere Frist könnte die Situation für Betroffene möglicherweise einfacher machen.

Zu der Frage, weshalb gerade in Stuttgart so überproportional viele Fälle gemeldet worden seien, antwortete sie, die Region Stuttgart habe nun einmal einen sehr großen Einzugsbereich. Auch die Lage der Dienststelle direkt in der City und die kurzen Wege dorthin könnten ein Grund sein.

Die ansteigende Zahl gemeldeter Fälle in Mannheim gehe nicht auf ein singuläres Ereignis zurück; über die Gründe werde noch ein Gespräch mit dem Polizeipräsidenten stattfinden. Die Zusammenarbeit mit dem PP Mannheim sei sehr gut.

Für die Bewilligung der Mittel für drei zusätzliche Stellen dankte sie dem Haushaltsgesetzgeber herzlich; dies sei eine Steigerung um 100 %.

Sie machte deutlich, als problematisch erweise sich, dass ihr Team nicht direkt bei der Landtagsverwaltung angesiedelt sei; insofern müssten alle Verwaltungsaufgaben, angefangen bei der Rechnungslegung etc., von dem kleinen Team selbst gemacht werden. Sie habe daher darum gebeten, die beiden bestehenden Stellen, die beide derzeit noch in A 13 angesiedelt seien, auf die Besoldungsgruppen 14 und 16 anzuheben;. Dies sei leider nicht bewilligt worden, ebenso wenig der Wunsch nach 30 000 € an Sachmitteln, um Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige aufbringen zu können.

Sicherlich auch aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung verzeichne sie momentan einen exponentiellen Anstieg an Eingaben. So erfreulich dies sei, so hinderlich wirkten sich hier nun die personellen Grenzen aus. Wünschenswert wäre auch die Einbindung einer Vertrauensanwältin sowie einer Psychologin, die bei ihr als Bürgerbeauftragter ehrenamtlich unter Zahlung einer Aufwandsentschädigung angesiedelt sein könnten; eine Volleinstellung sei ihres Erachtens derzeit nicht notwendig.

Sie führte weiter aus, viele der an sie herangetragen Fälle betreffen Jugendämter; dies obliege jedoch der kommunalen Selbstverwaltung, solange nicht die Rechtsaufsicht des Sozialministeriums tangiert sei. Die Bearbeitungsdauer bei der Polizei betreffenden Fällen sei selbstverständlich sehr unterschiedlich; dabei gehe es auch immer um die Frage, ob eine Dienstaufsichtsbeschwerde innerhalb der Organisation vorliege. Häufig seien Verzögerungen internen Sachverhalten geschuldet.

Was die Frage nach ihrem zukünftig noch erweiterten Aufgabenbereich betreffe, so sei die Funktion als Justizvollzugsbeauftragte im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Die Ausgestaltung dieses Amtes wolle sie gern den Koalitionsfraktionen überlassen. Sie sei sicher, dass durch ein entsprechendes Engagement auch die Arbeit von Abgeordneten unterstützt werden könne, die schon bislang den Strafvollzug als Beauftragte begleitet hätten.

Mit großer Zuversicht gehe sie davon aus, dass die Öffentlichkeitsarbeit dann intensiviert werden könne, wenn das Personaltableau besser ausgestattet sei.

Was die Funktion als Polizeibeauftragte betreffe, so weise sie darauf hin, dass etwa Bremen ein neues Polizeibeauftragtengesetz erlassen habe, das sie für sehr gut halte, Entsprechendes gelte für Berlin. Auch Brandenburg und Hessen seien hier initiativ. Von Bedeutung sei jedoch, dass auch der Koalitionsvertrag des Bundes dies so vorsehe. Auch aus diesem Grund halte sie es für wichtig, dass dieses Thema länderübergreifend angegangen werde. Die Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten der Länder stehe untereinander in sehr intensivem Austausch und habe auch beratende Funktion gegenüber den Bundesländern. Sie selbst und ihr Stellvertreter seien an entsprechenden Prozessen in Brandenburg, Hessen und Bremen beteiligt gewesen.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bedankte sich bei der Bürgerbeauftragten für den Bericht und die wertvolle Arbeit.

Er machte deutlich, was die Fälle in Bezug auf die Landespolizei angingen, so stammten die allermeisten dieser Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern; nur ein sehr kleiner Prozentsatz sei polizeiintern an die Beauftragte herangetragen worden, wobei die Beschwerdegegenstände unterschiedlicher Natur seien. In jedem Fall zu begrüßen sei die Stärkung der Führungs- und Wertekultur und der demokratischen Resilienz innerhalb der Polizeiorganisation; dies erachte auch die Landespolizeipräsidenten als ein sehr großes Anliegen, ebenso wie selbstverständlich der Staatssekretär.

Er sei zuversichtlich, dass in puncto Psychologin bzw. Vertrauensanwältin eine einvernehmliche und gute Lösung gefunden werde. Der Vertrauensschutz werde auch zukünftig große Beachtung finden.

Die Bürgerbeauftragte dankte für die konstruktivkritische Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Landespolizeipräsidentin und versicherte, sie habe durchaus den Eindruck, dass ihre Stimme – und damit die Stimme der Bürgerinnen und Bürger – dort gehört werde.

Danken wolle sie auch dafür, dass die Gewerkschaft der Polizei und der Bund Deutscher Kriminalbeamter auf ihr Team zugekommen seien; mit der GdP sei die Kooperation beschlossen, und mit der DPolG werde hierüber Kontakt mit Herrn Kusterer hergestellt. Dies sei ein großer Schritt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

16.2.2022

Hildenbrand